

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/78e46108-4f1b-3373-912d-0f5a5946ff27>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager Acetylspeicher (TRAC 205)
Amtliche Abkürzung	TRAC 205
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 6 TRAC 205 - Herstellung [\(1\)](#)

6.1 Für die Herstellung der Acetylspeicher sind die AD-Merkblätter der Reihe HP zu berücksichtigen.

6.2 Schweißarbeiten müssen durch nach DIN 8560 geprüfte Schweißer unter Überwachung durch sachkundiges Aufsichtspersonal ausgeführt werden.

6.3 (1) Acetylspeicher müssen an gut sichtbarer Stelle mit einem dauerhaften Fabrikschild versehen sein.

(2) Das Fabrikschild muß mit dem Acetylspeicher fest verbunden sein, z.B. durch Nieten oder Löten.

(3) Das Fabrikschild muß folgende Angaben enthalten:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Baujahr
Herstellnummer
Speichervolumen
höchstzulässiger Betriebsüberdruck
gegebenenfalls Bauartzulassungskennzeichen

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

